

BESCHLUSSVORLAGE V0244/21 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	22.03.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	28.04.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zusätzliche Fahrradstraßen
Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 08.02.2021
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent:Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Bei Neuplanung und Umplanung von Straßen wird, unter Berücksichtigung der Vorgaben der StVO, die Ausweisung von Fahrradstraßen geprüft.
2. Die Straße „Antoniuschwaipe“ wird momentan nicht als Fahrradstraße ausgewiesen, da diese Straße einen relativ hohen Kfz-Anteil aufweist und für den Kfz-Verkehr eine wichtige Verbindungsfunktion von Süden nach Norden und umgekehrt darstellt.
3. Auch das Teilstück der Degenhartstraße von der Gerolfinger Str. bis zum Samhofer Weg sollte nicht als Fahrradstraße beschildert werden, da die Radfahrer aufgrund des hohen Kfz-Verkehres weiterhin auf den Gehwegen (Westseite: Gehweg; Radfahrer frei, Ostseite: Gehweg) fahren würden.
4. Von der Verwaltung soll in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss I-Mitte geprüft werden, ob die Ausweisung eines Teilstückes der „alten Neuburger Straße“ (siehe Anlage) als Fahrradstraße beschildert werden kann.

gez.
Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

A. Gegenwärtige Situation

Gegenwärtig hat die Straße „Antoniusschwaige“ eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen der Gerolfinger Straße und der Großen Zellgasse und weist eine Fahrbahnbreite von 3,50m – 6,60m auf. Teilweise sind Ausweichstellen für Kfz angelegt, da nicht an jeder Stelle ein ungehinderter Begegnungsverkehr möglich ist. Die Radfahrer können sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem einseitigen Gehweg an der Ostseite fahren (Gehweg; Radfahrer frei). An der Degenhartstraße haben die Radfahrer ebenso das Wahlrecht der Benutzung der Fahrbahn oder des westlichen Gehwegs (Gehweg; Radfahrer frei). Eine Verkehrszählung aus dem Jahre 2019 hat an der Straße „Antoniusschwaige“ ein Verkehrsaufkommen von ca. 2670 Kfz / 24h festgestellt. Die Degenhartstraße weist ein Verkehrsaufkommen von 4341 Kfz / 24h auf und besitzt eine

Fahrbahnbreite von 6,00m - 6,50m. An der Degenhartstraße wurden 105 Radfahrer in 24h auf der Fahrbahn gezählt, an der Straße „Antoniusschwaige“ 93 Radfahrer / 24h. Zählungen auf dem Gehweg liegen leider nicht vor.

An beiden Straßen kommt es immer wieder zu Konflikten beim Überholen von Radfahrern durch Kraftfahrzeuge. Der erforderliche Überholabstand von 1,50m gemäß § 5 Abs. 4 StVO wird selten eingehalten.

B. Wesentliche Kriterien für die Einrichtung einer Fahrradstraße

Gemäß der Verwaltungsvorschrift StVO zur Beschilderung von Fahrradstraßen kommen Fahrradstraßen (Zeichen 244) dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.

Für ein sicheres Aneinandervorbeifahren ist laut einem Kommentar zur StVO eine Mindestbreite pro Fahrtrichtung von 2,50m erforderlich.

Das heißt, bestehende Straßen können nicht als Fahrradstraße beschildert werden, wenn der Kfz-Verkehr wesentlich überwiegt. Eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs führt aber in der Regel zu Verkehrsverlagerungen in Straßen, die sich im Umfeld befinden, und damit zur Unzufriedenheit der Anwohner. Auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist zu achten, damit rechtssichere Fahrradstraßen ausgewiesen werden.

C. Fazit.

Die Kriterien bzw. die Vorgaben gemäß StVO für die Beschilderung der Straße „Antoniusschwaige“, wie auch in der Degenhartstraße (Südteil), sind leider nicht erfüllt, da hier die Radfahrer nicht die vorherrschende Verkehrsart sind. Zudem ist die Geschwindigkeit in der Straße „Antoniusschwaige“ teilweise auf 20km/h reduziert. Die Ausweisung als Fahrradstraße hätte zur Folge, dass durchgehend eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt. Damit würde die Verkehrssicherheit auf Höhe der Antoniusschwaige wieder verschlechtert.

Im Gegensatz hierzu sind die Kriterien an der „alten Neuburger Straße“ (siehe Anlage) erfüllt, da hier bei einer Radfahrerzählung im Jahr 2015 ca. 640 Radfahrer/13 h gezählt wurden. Bei einer Verkehrszählung im Jahr 2004 wurden in diesem Straßenabschnitt ca. 640 Kfz/ 24h gezählt. Aktuellere Kfz-Zahlen müssten eventuell über eine entsprechende Radarmessung ermittelt werden.

Dieser Straßenabschnitt ist zudem zur Beschilderung als Fahrradstraße besser geeignet, da die Trasse ein wichtiger Zubringer zur Innenstadt ist. Der beschriebene Vorschlag wird demnächst, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit, dem BZA-I Mitte unterbreitet werden.

